

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

34. Jahrgang

1978

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Beobachtungen zur Königswahl nach dem Tode Ottos III.

Von
Albrecht Graf Finckenstein

Unter den ostfränkisch-deutschen Königserhebungen im Zeitalter der sächsischen Könige zeichnet sich diejenige Heinrichs II. dadurch aus, daß ihr das Element der Designation vollkommen fehlt¹⁾. Weder der königliche Vorgänger, wie bei Heinrich I., noch ein königlicher Vater, wie bei Otto I., Otto II. oder Otto III., haben bei der Erhebung Heinrichs II. durch Designation oder Veranlassung von Huldigung und Krönung des Nachfolgers zu Lebzeiten des Vorgängers mitgewirkt. Beim Tode des kinderlosen Otto III. war also für seine Nachfolge noch keine Vorentscheidung getroffen, so daß in diesem Fall „freie Wahl“ am ehesten vorgenommen werden konnte. Der durch diese interessante Voraussetzung bemerkenswerte Wahlvorgang im Jahre 1002 verdient zudem dadurch besondere Beachtung, daß eine relativ sehr günstige Quellenlage seine Untersuchung erleichtert²⁾. Der zeitgenössische Bericht Thietmars von Merseburg, der durch seine Stellung als Bischof und seine Herkunft aus hohem sächsischem Adel ideale Voraussetzungen als Informant besaß, läßt zu 1002 ein Bild entstehen, das — ergänzt durch weitere Quellenzeugnisse — in bezug auf die Wahlvorgänge und ihre Hintergründe verhältnismäßig weitgehend vollständig ist und gerade deswegen den Unterschied zu modernen Vorstellungen einer „freien Wahl“ besonders gut verdeutlicht.

Zu dieser Königserhebung haben zuletzt Walter Schlesinger und Reinhard Schneider das Wort ergriffen³⁾. Schlesinger hat aufgrund des Befundes, daß unter den Kandidaten für die Nachfolge Ottos III. einer sich befand, der keine nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Königshaus der Ottonen hatte, vom „Prinzip der völlig freien Wahl“ gesprochen, das dieser Wahl von seiten der Fürsten zugeordnet war⁴⁾. Schlesinger hatte den Eindruck, daß geblütsrechtliche Ansprüche bei dieser Wahl zurücktraten, weil sonst die Kandidatur eines in dieser Weise nicht anspruchsberechtigten Kandidaten undenkbar gewesen wäre. Seine Prüfung der Kandidaten, die bei der Wahl eine wesentliche Rolle gespielt haben, ergab, daß zwei von ihnen Urenkel Heinrichs I. waren,

¹⁾ Zu den Vorgängen, die hier nicht im einzelnen referiert werden, vgl. S. Hirsch, H. Pabst, H. Bresslau, *Jbb. der Deutschen Geschichte unter Heinrich II.* Bd. 1 (1862) S. 193ff., R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (1943) S. 383—395, und B. Gebhardt — H. Grundmann (Hg.), *Handbuch der deutschen Geschichte* 1 (*1970) S. 284—286.

²⁾ Eine übersichtliche Zusammenstellung der Quellen mit Auswahlbibliographie zur deutschen Königswahl bietet jetzt W. Böhme (Hg.), *Die deutsche Königserhebung im 10.—12. Jh.*, Heft 1 (*Historische Texte. Mittelalter* 14, 1970).

³⁾ W. Schlesinger, *Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II.*, in: *Festschrift für H. Heimpel* 3 (1972) S. 1—36, und R. Schneider, *Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002*, *DA* 28 (1972) S. 74—104.

⁴⁾ Schlesinger, *Erbfolge und Wahl*, S. 7f. Ähnlich auch Schneider, *DA* 28 S. 80.

— und zwar Otto von Kärnten mütterlicherseits und Heinrich von Bayern von der Seite seines Vaters her. Der dritte Kandidat Hermann von Schwaben besaß noch durch seine Frau Gerberga, die ebenfalls Urenkelin Heinrichs I. war, verwandtschaftliche Beziehungen zum Königshaus, während für den vierten Bewerber, Ekkehard von Meißen, derartige Beziehungen nicht nachzuweisen sind⁵⁾.

Bekanntlich hat sich Heinrich II. durch die Beschlagnahme der Reichsinsignien sogleich ein Faustpfand für die zu erwartenden Auseinandersetzungen mit den Fürsten verschafft. Thietmar zufolge soll er zunächst Otto von Kärnten die Krone angeboten haben, der aber auf sie verzichtete. Hermann von Schwaben dagegen hat, gestützt auf Zusagen für seine Wahl durch die Mehrheit der fürstlichen Teilnehmer an der Beisetzung Ottos III. in Aachen, seine Kandidatur erst nach der Salbung und Krönung Heinrichs II. aufgegeben. Der vierte Kandidat, Ekkehard von Meißen, schließlich, war schon vorher einem Mordanschlag zum Opfer gefallen. Sein Versuch, einen sächsischen Wählerkreis für sich zu gewinnen, bevor es zur eigentlichen Königswahl kam, scheiterte an Intrigen des sächsischen Grafen Liuthar, der, Ekkehard persönlich verfeindet, diesem auf dessen Frage, warum er seiner Kandidatur sich widersetze, entgegenhielt: „Merkst du nicht, daß deinem Wagen das vierte Rad fehlt“⁶⁾? Der Sinn dieser Bemerkung Liuthars ist bis heute nicht erklärt. Sie läßt sich, obwohl als Redensart, Sprichwort oder Zitat erkennbar, nirgends nachweisen. Die Deutungsversuche laufen heute überwiegend darauf hinaus, das fehlende vierte Rad am Wagen mit dem Fehlen eines geblütsrechtlichen Anspruches auf den Thron bei Ekkehard zu verbinden⁷⁾. Man hat dieser These auch bis heute nicht widersprechen können, da Quellenzeugnisse, die das Gegenteil beweisen, noch durchaus fehlen.

Nun läßt allerdings eine Beobachtung Zweifel an ihr aufkommen. Die Viten des Bernward von Hildesheim⁸⁾ und des Meinwerk von Paderborn⁹⁾ berichten unabhängig voneinander, daß ein Graf Brun zu den Bewerbern um das Königtum gehört habe, aber gescheitert sei. Der Vita des Bernward zufolge hat der Mißerfolg dieses Brun am standhaften Widerstand Bernwards gelegen, der treu zu Heinrich von Bayern gehalten habe, wofür ihn Brun seine Rache habe fühlen lassen. Die Vita des Meinwerk vermerkt nur, es habe Brun an Stimmen für die Wahl gefehlt. Ruth Schölkopf¹⁰⁾ hat diesen Brun mit einem Grafen Brun von Braunschweig identifiziert, der, wie sie annimmt, weitläufig mit den Liudolfingern verwandt, aber wohl nicht primär aufgrund dieser Verwandtschaft, sondern aus seiner Zugehörigkeit zum Kreise der „principes“

⁵⁾ Schlesinger, Erbfolge und Wahl, S. 7.

⁶⁾ Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, MGH SS N.S. 9, lib. IV, 52, S. 190.

⁷⁾ So z. B. in der Thietmarausgabe der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9, S. 169, Anm. 206.

⁸⁾ Vita Bernwardi episcopi MGH SS 4, c. 38, S. 775. — Böhme zitiert in seiner Quellensammlung (wie Anm. 2) die Stelle zwar auch, läßt aber den Namen Brun aus.

⁹⁾ Vita Meinwerki episcopi Patherbrunnensis, hg. v. F. Tenckhoff, MGH SS. rer. Germ., c. 7, S. 13f.

¹⁰⁾ R. Schölkopf, Die sächsischen Grafen (919—1024), (1957) S. 106. Schneider nennt ihn (DA 28, S. 78) einen Brunonen, an anderer Stelle (DA 28, S. 86) einen Billunger.

einen Anspruch abgeleitet habe¹¹⁾). Diese Identifizierung erscheint indessen zweifelhaft, da auch eine andere Möglichkeit in Betracht gezogen werden muß. Thietmar¹²⁾ spricht im Zusammenhang mit einem Streit um das Erbe Ekkehards I. nach dessen Ermordung von einem Grafen Brun, der *frater* des Markgrafen Gunzelin gewesen sei und der nach der Absetzung Gunzelins als Markgraf von Meißen die Burg Meißen für einen Grafen Hermann bewachte. Thietmar nennt den Markgrafen Gunzelin in diesem Zusammenhang *patruus* des Hermann, den er vorher schon als Sohn Ekkehards I. und der Schwanhild bezeichnet hatte. Daraus ergibt sich, daß dieser Brun wohl ein Bruder Gunzelins und Ekkehards I. war. Gegen die Einreihung dieses Brun unter die Geschwister Ekkehards I. könnte allerdings geltend gemacht werden, daß der Begriff *frater* bei Thietmar durchaus mehrdeutig ist. Thietmar nennt zwar jeden seiner leiblichen Brüder *frater*¹³⁾. Er bezeichnet aber auch den Polenherzog Boleslav als *frater* des Markgrafen Gunzelin¹⁴⁾, obwohl, wie Holtzmann¹⁵⁾ wahrscheinlich machte, Gunzelin höchstens Halbbruder, wahrscheinlich aber Schwager des Polen war. Der bei Thietmar genannte Brun *frater Guncelini* könnte also auch Schwager Gunzelins und dann auch ein Brunone gewesen sein. In diesem Falle wäre nur Schölkopfs Genealogie der Brunonen zu ergänzen. Da aber dieser Brun im Zusammenhang mit der Sicherung der Burg Meißen für Ekkehards Sohn Hermann genannt wird, ist wahrscheinlicher, daß er ein leiblicher Bruder Gunzelins und Ekkehards I. und damit ein Onkel Hermanns war. Als Schwager Gunzelins, eventuell über Gunzelins Frau, hätte wohl kein Anlaß für ihn bestanden, im Interesse der Neffen seines Schwagers gegen diesen Schwager zu handeln. Schölkopf führt diesen nun als leiblichen Bruder Ekkehards erweisbaren Brun auch in ihrer Stammtafel der Ekkehardinger nicht auf¹⁶⁾).

In ganz anderen Zusammenhängen erwähnt Thietmar¹⁷⁾ dann noch einmal einen Grafen Brun, der ein haßerfüllter Gegner Bischof Bernwards gewesen sei. Auch dieser wird mit Brun von Braunschweig identifiziert¹⁸⁾. Hier scheinen indessen die Nachrichten auf andere Zusammenhänge hinzuweisen. Es wäre nämlich möglich, daß dieser zuletzt genannte Brun bei Thietmar identisch ist mit jenem der beiden Bischofsviten, da dann auch der Haß dieses Brun gegen Bernward erklärbar wird, der ja, wie die Vita Bernwards bezeugt, seiner Kandidatur im Wege gestanden hatte. Dieser selbe Brun könnte aber ebenso Ekkehards Bruder Brun gewesen sein, dessen Verwandtschaft wir aus Thietmars Bericht ableiteten. Thietmar¹⁹⁾ erzählt freilich, daß Bernward von

¹¹⁾ Schölkopf, Die sächsischen Grafen, S. 107. Schneider, DA 28, S. 78f., sieht in der zutreffend als relativ bedeutungslos charakterisierten Kandidatur „eine spezifisch ostfälische Variante“.

¹²⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. IV, 53—55, S. 340ff.

¹³⁾ Vgl. die Nachweise im Register der in Anm. 6 zitierten Ausgabe auf S. 601.

¹⁴⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. VI, 54, S. 340.

¹⁵⁾ R. Holtzmann, Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Gunzelin, Sachsen und Anhalt 8 (1932) S. 108ff.

¹⁶⁾ Ebenso fehlt er auf der genealogischen Tafel in der Thietmarausgabe der MGH SS N. S. 9, S. X, obwohl der Herausgeber Holtzmann in seinen Beiträgen (wie Anm. 15) S. 113 offenbar keine Bedenken gegen eine Einreihung dort hatte.

¹⁷⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. VIII, 24 S. 520.

¹⁸⁾ Z. B. R. Holtzmann in seiner Thietmarausgabe S. 520 Anm. 6.

¹⁹⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. V, 4, S. 224.

Hildesheim sich Ekkehard I. gegenüber freundlich und entgegenkommend verhalten, ja ihn als König empfangen und geehrt habe. Bernward muß aber spätestens nach Ekkehards Ermordung eine politische Wendung zu Heinrich von Bayern vollzogen haben²⁰⁾, wenn Thangmars Vita in ihrer Bekundung der Treue Bernwards zu Heinrich Recht haben soll. Das später ungetrübte Verhältnis Bernwards zu Heinrich II. bestätigt denn auch die Feststellung in der Vita, so daß sie nicht angezweifelt zu werden braucht.

Damit aber wird auch der Haß Bruns gegenüber Bernward verständlich, der den Parteiwechsel des Bischofs übelnahm, durch den seine, Bruns, Kandidatur aussichtslos wurde.

Woher aber leitet sich nun Bruns Anspruch auf das Königtum her? Daß er eine Ekkehard vergleichbare und von daher einen Anspruch berechtigende Stellung in Sachsen und Thüringen einnahm²¹⁾, ist ausgeschlossen. Die Quellen lassen eine solche nirgendwo erkennen. Die von Schölkopf vorausgesetzte Zugehörigkeit zu den „principes“, die einen grundsätzlichen Anspruch auf das Königtum gehabt hätten, ist nicht einleuchtend. Es hätte nämlich dann 1002 ein wesentlich größerer Kreis von Thronaspiranten in den Quellen sichtbar werden müssen. Das klingt nun zwar in der Vita Bernwardi an, die überliefert, daß „viele ohne jede Gottesfurcht die oberste Reichsgewalt an sich bringen wollten“²²⁾. Bezeichnenderweise nennt die Vita jedoch nur diesen Brun namentlich. Von den principes aber, die Brun an Macht überragten oder ihm doch wenigstens gleichkamen, etwa Bernhard von Sachsen oder den Markgrafen der sächsischen Nord- und Ostmark, ist als Kandidaten nirgends die Rede. Es muß also eine besondere Voraussetzung für Ekkehard und dann auch für seinen Bruder Brun bestanden haben, die diese veranlaßte, so energisch einen Anspruch zu erheben. Weist die hier begründete Annahme, daß die Kandidaten Brun und Ekkehard Brüder waren, aber nicht vielleicht auf engere agnatische oder kognatische Beziehungen zum liudolfingischen Königshaus hin? Derartige Beziehungen würden nämlich die gleiche Prätenten der Brüder erklären. Der dritte aus diesem Geschwisterkreis, Gunzelin, hat anscheinend niemals kandidiert, was aber der hier vorgetragenen Vermutung nicht zu widersprechen braucht. Brun hat wahrscheinlich erst nach Ekkehards Tod kandidiert, und als Bruns Aussichten schwanden, trat auch sein Bruder Gunzelin nicht mehr in Erscheinung. Längst hatte sich Heinrich von Bayern durchgesetzt und alle übrigen Kandidaten mit Hilfe seines Anhangs, zu dem nun auch Bernward von Hildesheim gehörte, ausgeschaltet.

Die hier gemachten Beobachtungen würden indessen unbefriedigend bleiben, wenn nicht auch die bisherige Annahme in der Forschung, Brun von Braunschweig sei der in der Vita Bernwardi genannte Thronaspirant gewesen, erneut durchdacht, schließlich aber auch die Frage, welche weiteren Grafen Brun aus dem sächsischen Bereich 1002 für eine Kandidatur infrage kommen, überprüft würde.

Geht man dabei von allen in der Zeit um 1002 nachweisbaren Trägern des Namens Brun aus, so stellt sich heraus, daß sowohl bei Thietmar, als auch in Urkunden, Memorialbüchern und Traditionsvermerken dieser Zeit der Name

²⁰⁾ Vgl. R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1943) S. 390.

²¹⁾ Vgl. dazu W. Schlesinger, Ekkehard I, in: NDB 4, S. 430f. — Schlesinger geht davon aus, daß Ekkehard sich durch seine durch Wahl erlangte Position in Sachsen und Thüringen zur Königskandidatur ermuntert fühlte.

²²⁾ Vita Bernwardi (wie Anm. 8) S. 775: *Interea vota principum in diversa rapiuntur, plerisque regni fastigium sine respectu timoris dei usurpare nitentibus.*

nicht eben sehr selten auftritt²³⁾. Es ist aber für diese Fragestellung methodisch nicht angängig, die z. B. bei Thietmar²⁴⁾ ohne genealogische Zusammenhänge oder evidente politische Bezüge genannten Grafen Brun dem einen oder anderen sicher identifizierbaren Namensträger zuzuordnen, weil damit unvertretbare Vorentscheidungen für die hier gestellte Frage getroffen würden. Die dadurch mögliche, ja sogar wahrscheinliche Vernachlässigung einiger auf diese Weise nicht erfaßter, gleichwohl aber doch existenter Grafen Brun in dieser Zeit glaube ich deswegen in Kauf nehmen zu dürfen, weil diese kaum von hervorragender politischer Bedeutung gewesen sind und für unsere Frage der Thronkandidatur daher weniger in Betracht kommen.

Soweit ich sehe, lassen sich außer dem oben besprochenen Ekkehardinger Brun und Brun von Braunschweig noch zwei weitere Brune sicher bestimmen: Brun von Querfurt²⁵⁾ und der Billunger Brun²⁶⁾, Sohn Egberts des Einäugigen.

Über Brun von Querfurt berichtet Thietmar von Merseburg, der mit ihm verwandt war²⁷⁾. Er war mit einer Ida verheiratet und hatte einen gleichnamigen Sohn, der Altersgenosse und conscolasticus Thietmars in Magdeburg war. Dieser letztere Brun²⁸⁾ erlitt 1009 den Märtyrertod. Sein Vater starb als Mönch nach 1009. Thietmar nennt seine Herkunft *ex genere clarissimo* und geht so weit auf ihn ein, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß er einer eventuellen Thronkandidatur Bruns von Querfurt nicht gedacht hätte, wenn es sie gegeben hätte.

Unwahrscheinlich ist aber auch eine Kandidatur des Billungers Brun, da in dieser Familie mindestens Herzog Bernhard bessere Voraussetzungen für eine Kandidatur besaß, der seinerseits zwar sicher an den Wahlverhandlungen teilgenommen hat²⁹⁾, aber nirgends eigene Ansprüche erhoben zu haben scheint. Seines Vetters Egbert Sohn Brun hat politisch kaum eine größere Rolle gespielt.

Brun von Braunschweig ist indessen häufig mit dem Thronaspiranten Brun identifiziert worden. Gelegentlich wird aber auch eine eigene Kandidatur Bruns ausgeschlossen, vielmehr angenommen, er sei nur Parteigänger seines Schwiegervaters Hermann von Schwaben gewesen³⁰⁾. Einerseits widerspricht nun diese Annahme der ausdrücklichen Formulierung der Bernwardsvita³¹⁾, andererseits aber wäre dann noch zu prüfen, ob Brun von Braunschweig 1002 überhaupt schon Schwiegersohn Hermanns von Schwaben, also Ehemann der späteren Kaiserin Gisela war. Schließlich wäre auch seine Verwandtschaft mit dem Hause der Liudolfinger zu prüfen.

Setzt man voraus, Brun von Braunschweig habe 1002 kandidiert, so wird man seine Geburt um 970 anzusetzen haben, da er wohl sonst, ohne Königs-

²³⁾ Nachweise bei Schölkopf, Die sächsischen Grafen S. 165/166.

²⁴⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. IV, 11 S. 144 und lib. VII, 6 S. 104.

²⁵⁾ Zur Genealogie vgl. Schölkopf, Die sächsischen Grafen S. 89f., und H.B. Voigt, Die edlen Herren von Querfurt und ihre Burg, Neujahrsblätter hg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen, H. 37 (1913).

²⁶⁾ Vgl. R. Bork, Die Billunger, Phil. Diss. (Ms.) Greifswald 1951.

²⁷⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. VI, 94 u. 95, S. 386ff.

²⁸⁾ Vgl. H.L. Mikoletzky, Brun v. Querfurt, in: NDB II, 674f. mit weiterer Literatur.

²⁹⁾ Thietmar (wie Anm. 6) lib. IV, 52, S. 190.

³⁰⁾ S. Hirsch u. a., Jbb. der Deutschen Geschichte unter Heinrich II. Bd. 1, Exkurs V B, S. 457—463, u. R. Usinger ebd. S. 213f. Anm. 8.

³¹⁾ S. Anm. 8.

sohn zu sein, schon aus Altersgründen kaum bereits das Ansehen besessen haben kann, das neben der Machtgrundlage Voraussetzung für eine Wahl zum König gewesen sein muß. In den gleichzeitigen urkundlichen und erzählenden Quellen wird er niemals so erwähnt, daß er sicher identifizierbar wäre³²). Er kann erst aus späteren Quellen exakt erschlossen werden, und zwar aus einem Diplom Heinrichs III. zu 1051³³) als Vater eines Liudolf und Großvater eines Egbert und aus einer Erwähnung durch den Annalista Saxo³⁴) als zweiter Ehemann der späteren Kaiserin Gisela. Alle übrigen Identifikationen in den Quellen sind Spekulationen, die hier außer Betracht bleiben müssen. Die Einordnung der zitierten Quellenstellen bereitet nun einige Schwierigkeiten. Die Urkunde zu 1051 nennt Bruns Sohn Liudolf *frater imperatoris*. Der sächsische Annalist vermerkt (a. 1026), daß Gisela von Werl erst mit Herzog Ernst I. von Schwaben, dann mit Brun von Braunschweig und schließlich mit König Konrad II. verheiratet gewesen sei. Die Angabe des Annalisten paßt nun zwar zu dem urkundlichen Zeugnis insofern, als Liudolf, Sohn Bruns und der Gisela *frater* (Halbbruder) Heinrichs III. gewesen ist. Schwierigkeiten bereitet hier indessen die Chronologie, da Ernst von Schwaben 1015 starb und Gisela 1017 nachweislich schon mit Konrad II. verheiratet war. Es bleibt also für eine Ehe mit Brun von Braunschweig, so wie sie der Annalista Saxo einreicht, nur gut ein Jahr, in der auch der Sohn Liudolf geboren sein müßte. Eigentlich im Widerspruch hierzu steht aber die Aussage des sonst wohlinformierten Thietmar (VII, 62), Konrad II. habe die Witwe Ernsts von Schwaben geheiratet, ohne daß in dieser Quelle der Ehe Giselas mit Brun irgendwo gedacht wird. Diese Schwierigkeiten hat man dadurch zu umgehen gemeint, daß man einen Irrtum des sächsischen Annalisten bezüglich der Reihenfolge der Ehen der Gisela annahm und die Ehe Giselas mit Brun vor die Ehe mit Ernst von Schwaben schob³⁵). Damit gerät man aber in eine weitere Schwierigkeit, nämlich mit dem Alter der Gisela. Der Inschrift auf einer Bleiplatte in ihrem Grabe in Speyer zufolge ist sie nämlich 999 geboren. Da sie aber um 1012 schon mit Ernst von Schwaben verheiratet war und mit etwa 13 Jahren ihren ersten Sohn Ernst II. gebar, bliebe für eine Ehe mit Brun von Braunschweig und eine Mutterschaft vor 1012 kein Raum. Man hat daher die Geburt Giselas um etwa 10 Jahre vorverlegt, indem man wiederum einen Fehler in der Überlieferung annahm³⁶) bzw. eine andere Lesung der Bleiplatte vorschlug³⁷). Leider haben aber alle diese Auswege die Probleme nicht gelöst, da nun die Datierungen der Ehen von Giselas Mutter Gerberga mit Hermann von Werl und Hermann von Schwaben problematisch werden³⁸).

Da es nun methodisch mißlich ist, den Quellen Fehler zu unterstellen, ohne solche absolut sicher nachweisen zu können, wobei eine Lösung der Probleme trotzdem nicht vollständig gelingt, sollte hier noch eine weitere Möglichkeit

³²) Die Zuordnungen z. B. in der Thietmarausgabe (wie Anm. 7) lib. IV, 11, lib. VII, 6 und lib. VIII, 24 sind reine Annahmen.

³³) MGH DH. III. 279.

³⁴) MGH SS 6, S. 682.

³⁵) So zuletzt noch K. Lechner, Die Babenberger (1976) S. 55 und Anm. 25. Zum Gesamtkomplex zuletzt P. Leidinger, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl (1965) S. 51—65 mit ausführlichen Nachweisen.

³⁶) So J. Bauermann zitiert nach P. Leidinger, Untersuchungen, S. 60, Anm. 44a.

³⁷) H.-J. Rieckenberg, Das Geburtsdatum der Kaiserin Gisela, DA 9 (1952) S. 535—538.

³⁸) Vgl. P. Leidinger, Untersuchungen, S. 73—87.

erwogen werden. Letztlich beruhen die hier aufgezeigten genealogischen Probleme doch auf der Annahme, Liudolf sei der leibliche Sohn Giselas aus ihrer Ehe mit Brun von Braunschweig gewesen, wofür die oben zitierte Urkunde Heinrichs III. von 1051 und eine solche Konrads II. zu 1028³⁹⁾, in der Liudolf als *privignus* des Königs auftritt, zeugen. Würde man aber Liudolf als Sohn Bruns aus einer früheren Ehe und ihn dann als Stiefsohn Giselas ansehen, würden sich die oben dargelegten Schwierigkeiten auflösen. Eine solche erste Ehe Bruns von Braunschweig ist nun zwar in den Quellen noch nicht nachgewiesen, gleichwohl aber doch nicht unwahrscheinlich, denn sonst hätte Brun auch in dem Fall, daß Gisela von Werl um 990 geboren wäre, erst mit ca. 30 Jahren zum erstenmal geheiratet, da wir seine Geburt um 970 ansetzten. Das wäre aber für mittelalterliche Verhältnisse reichlich spät. Hält man jedoch zwei Ehen Bruns für möglich, dann lassen sich alle Quellenaussagen zwanglos miteinander verbinden. Brun hätte dann 1015/16 als Witwer die 16- bzw 17jährige Witwe Ernsts von Schwaben geheiratet und wäre kurz darauf gestorben, worauf seine Witwe den Salier Konrad geheiratet hätte. Die Nichterwähnung dieser Ehe bei Thietmar würde sich dann aus dem episodischen Charakter von Giselas Ehe mit Brun, die zudem kinderlos blieb, erklären. Giselas Geburt zu 999 wäre entsprechend der Inschrift als richtig überliefert anzunehmen, und Konrad II. hätte den Stiefsohn seiner Frau, Liudolf, auch als seinen eigenen *privignus* bezeichnet. Auch eine Bezeichnung Liudolfs als *frater* Heinrichs III. wäre sozusagen in Verkürzung des korrekteren *frater ex priore marito matris* möglich. Zu dieser letzteren urkundlichen Aussage ist übrigens zu bemerken, daß Heinrich III. sie nach dem Tode seines *frater Liutolfus*⁴⁰⁾ macht, ohne dessen noch lebenden Sohn, Egbert I., mit einer Verwandtschaftsbezeichnung zu bedenken, der doch eigentlich sein Halbneffe hätte sein müssen. Man wird also die Möglichkeit zu erwägen haben, daß Liudolf nur Stiefsohn von Konrads II. Gemahlin Gisela war und daß die *frater*-Bezeichnung Heinrichs III. gegenüber Liudolf nicht ein einfaches Bruder- oder Halbbruderverhältnis kennzeichnen soll, sondern das brüdergleiche Aufwachsen des überhaupt nicht blutsverwandten Liudolf^{40a)} in der Familie seiner Stiefmutter Gisela und deren späteren Mannes Konrad II. also der Eltern Heinrichs III., zum Hintergrund hat. Die Annahme einer Parteigängerschaft Bruns für Hermann von Schwaben wäre dann aber aus genealogischen Zusammenhängen heraus nicht mehr erklärbar.

Was nun die Verwandtschaft der sog. Brunonen⁴¹⁾ mit dem Hause der Liudolfinger anbelangt, so kann sie nach der derzeitigen Quellenlage keineswegs bewiesen, sondern höchstens wahrscheinlich gemacht werden. Daß die Verwandtschaft Bruns von Braunschweig mit dem Königshaus der Ottonen sehr eng war, ist unwahrscheinlich, da weder eine „Königsnähe“ in den Urkunden feststellbar ist, noch einer Verwandtschaft in ottonischen Urkunden

³⁹⁾ MGH DK. II. 124.

⁴⁰⁾ Liudolf starb am 23. April 1038. Vgl. Schölkopf, Die sächsischen Grafen, S. 109.

^{40a)} NN ¹⊙ Brun ²⊙ Gisela ³⊙ Konrad II. (Die Zahlen stehen für die Reihenfolge der Ehen)
 Liudolf Heinrich III.

⁴¹⁾ Außer der in den Anmerkungen ¹⁰⁾ und ³⁰⁾ zitierten Literatur sind dazu zu vergleichen H. Böttger, Die Brunonen (1865), H. J. Freytag, Brunonen, in: NDB 2 S. 684f., S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (1950), und H. Rockrohr, Die letzten Brunonen (Diss. Halle 1886).

irgendwo Rechnung getragen wird. Die von Schölkopf⁴²⁾ zitierte Urkunde Ottos I. von 965⁴³⁾, welche den Vorrang von Mitgliedern des Hauses der Brunonen vor dem politisch und machtmäßig bedeutenderen Markgrafen Gero aus der Reihung der Zeugen heraus beweisen soll, ist mit Vorsicht zu behandeln. Sickel nennt es ein „Diplom zweifelhafter Geltung“⁴⁴⁾. Mindestens die Aufzählung der Handlungszeugen ist nicht gleichzeitig mit der Abfassung der Urkunde, sondern später interpoliert. Man wird also mit der Bewertung gerade der Zeugenauflistung vorsichtig sein müssen. Ohne nun eine Verwandtschaft der Brunonen mit den Liudolfingern bestreiten zu wollen, sie ist kaum nahe genug gewesen, um aus ihr einen Anspruch auf das Königtum abzuleiten, was übrigens auch Schölkopf durchaus nicht tut. Ebenso wird aber auch Bruns von Braunschweig politische und machtmäßige Bedeutung der Ekkehards I., Liuthars und Geros II. kaum gleich gewesen sein. Es bestehen also keine evidenten Gründe, die gerade Brun von Braunschweig veranlaßt haben könnten, 1002 zu kandidieren, während der Ekkehardinger Brun sozusagen in Wiederaufnahme der Ansprüche seines ermordeten Bruders ein Motiv für seine ehrgeizige Kandidatur gehabt haben dürfte. Daß Thietmar seiner Kandidatur nicht gedenkt, mag daran liegen, daß diese relativ bedeutungslos blieb, weswegen sie ihm nicht erwähnenswert erschien, daß er ihm vielleicht aber auch ferner stand als z. B. Brun von Querfurt. So blieb ihre lokale Bedeutung nur auf das Zeugnis der Vita Bernwardi beschränkt.

Die Frage, auf die sich meine These hier nun wohl zuspitzt, wäre die nach dem Grade der Verwandtschaft Ekkehards und seines Bruders Brun zu den Liudolfingern. Sie genealogisch strikt zu beweisen, dürfte schwierig sein. Immerhin lassen sich einige stützende Beobachtungen dazu mitteilen. Da wären die Namen Brun und Liutgard bei den Ekkehardingern zu finden⁴⁵⁾, die liudolfingisches Namengut sein könnten. Vielleicht gehört auch der *Eccardus filius Liudolfi* in diesen Zusammenhang, der, Widukind⁴⁶⁾ zufolge, sich von Otto I. zurückgesetzt fühlte. Besonders auffällig aber ist ein Reichenauer Gebetseintrag, der, wie K. Schmid⁴⁷⁾ erkannte, durchaus familiären Charakter hat. In diesem erscheint neben den engsten Familienangehörigen des Königshauses zweimal der Name Ekkehard. Da er bei den Liudolfingern später agnatisch nicht nachweisbar ist, muß wohl an nahe kognatische Verwandte des Königshauses gedacht werden, denn es dürfte wohl nicht erlaubt sein, in diesen Ekkehardern nur die Vornehmsten des Gefolges zu sehen⁴⁸⁾.

Vielleicht läßt eine erneute Betrachtung der Gesamtgenealogie der Liudolfinger noch nähere Zusammenhänge erkennen, die zu weiterer Klärung un-

⁴²⁾ R. Schölkopf, Die sächsischen Grafen, S. 106.

⁴³⁾ MGH DO. I. 306.

⁴⁴⁾ Vgl. die Vorbemerkung.

⁴⁵⁾ Vgl. die Thietmarausgabe (wie Anm. 7) S. XVI.

⁴⁶⁾ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae*, hg. v. P. Hirsch u. H.-E. Lohmann, II, 4, MGH SS rer. Germ. S. 70f.

⁴⁷⁾ K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: E. Hlawitschka (Hg.), *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit* (1971) S. 389—416 und besonders S. 397. Dort auch Abdruck des Eintrages auf S. 396. Auf diesen Eintrag machte mich Prof. Dr. E. Hlawitschka aufmerksam, der seinerseits auf diese Zusammenhänge in einem Beitrag zur Festschrift für Heinz Löwe eingehen wird.

⁴⁸⁾ K. Schmid, Neue Quellen, S. 393, nennt sie „dem König Nahestehende“. Der Einschub zwischen die Familie des Königs Heinrich und die Familie seiner Frau, dazu einige identifizierbare Personen innerhalb dieses Einschubes, die Verwandte des Königs sind, veranlassen mich zu der Annahme, daß es sich auch bei dieser Gruppe um Verwandte des Königs handelt.

serer Frage führen würden⁴⁹). Falls allerdings dann die hier aufgestellte These sich bestätigen oder weiter stützen lassen würde, wäre das von Schlesinger in den Vorgängen von 1002 erkannte Prinzip einer für mittelalterliche Verhältnisse völlig freien Wahl erneut zu überdenken und eventuell zu modifizieren, weil dann allen in den Quellen zu 1002 genannten Kandidaten eine auf blutsmäßiger oder auf Einheirat beruhende Verwandtschaft mit der stirps regia gemeinsam wäre. Schließlich stellt sich aber auch die Frage neu, was unter dem von Thietmar so genannten vierten Rad am Wagen, das Ekkehard's I. Kandidatur fehlte, zu verstehen ist. Sie kann aus diesem Zusammenhang heraus nicht beantwortet werden. Eine Antwort ist indessen von E. Hlawitschka zu erwarten, der in größerem Zusammenhang darauf eingehen wird⁵⁰).

⁴⁹) Es ist, soweit ich sehe, noch keine modernen Ansprüchen genügende Gesamtgenealogie der Liudolfinger von annähernder Vollständigkeit erstellt worden, obwohl in den letzten Jahren besonders von E. Hlawitschka, R. Wenskus, K.A. Eckhardt, H. Beumann und G. Althoff wesentliche Fortschritte in der Erkenntnis erzielt wurden.

⁵⁰) In dem in Anm. 47 angekündigten Beitrag.

Geburtsort, Geburtsjahr und Jugendzeit Kaiser Heinrichs II.

Von
Ferdinand Geldner

Kaiser Heinrich II., Bamberg und der 6. Mai bilden eine historische, untrennbare Dreiheit: am 6. Mai 1007 machte Heinrich die erste große Schenkung an das noch nicht gegründete Hochstift; er ließ wohl auch an diesem Tage den Westchor des noch unvollendeten Domes zu Ehren der Gottesmutter und des heiligen Petrus weihen¹); auf den Tag fünf Jahre später (am 6. Mai 1012) wurde der nun vollendete Bamberger Dom in Gegenwart des Königspaares und einer sehr großen Zahl von Erzbischöfen und Bischöfen feierlich eingeweiht²). Bischof Thietmar von Merseburg³) weist darauf hin, daß der 6. Mai als Geburtstag des Königs eine ganz besondere Bedeutung besaß. Wenn er die Feststellung in die Formel kleidete, daß Heinrich am 6. Mai 1012 sein 35. Lebensjahr begonnen habe, so setzte er sich in Widerspruch mit der (allerdings erst später schriftlich überlieferten) Bamberger Tradition, nach der Kaiser

¹) Erich Frhr. von Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, 1. Lief. (1932) Nr. 21 (S. 12).

²) E. von Guttenberg, Regesten S. 51ff.; Gerd Zimmermann, Vom Symbolgehalt der Bamberger Domweihe, Fränkische Blätter 3 (1951) S. 37f.; ausführlich Karl Josef Benz, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (1975) S. 124ff. (zum Geburtstag Heinrichs II., S. 127 mit Anm. 20).

³) Thietmari chronicon VI 60, ed. Robert Holtzmann, MGH SS N.S. 9 (1935) S. 348. — Zu Thietmar: Helmut Lippelt, Thietmar von Merseburg, Reichsbischof und Chronist (Mitteldeutsche Forschungen 72, 1973).